

**1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Arendsee (Altmark)
über die Gewährung von Aufwandsentschädigung, Verdienstausfall und
Fahrtkosten für ehrenamtliche Ortsbürgermeister, ehrenamtlich Tätige sowie
Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister in der Stadt Arendsee (Altmark)**

Aufgrund der §§ 8, 35 Abs. 1 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (KomEVO) sowie der Kommunalbesoldungsverordnung (KomBesVO) in der derzeit jeweiligen gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) am 17.12.2024 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

In § 4 Absatz 1 wird nach Buchstabe e) eingefügt:

f) Zug-/Gruppenführer Sondereinheiten 45 €

Die weitere Nummerierung verschiebt sich entsprechend.

Nach Buchstabe j) (neu) wird eingefügt:

k) stellv. Stadtjugendfeuerwehrwart 45 €

Artikel 2

In § 4 Absatz 2 Satz 1 wird der Betrag in Höhe von 5,00 € durch 10,00 € ersetzt.

Nach Satz 1 wird folgendes eingefügt:

„Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Arendsee (Altmark), die sich nach Alarmierung in Bereitschaft halten, erhalten einen Pauschalbetrag in Höhe von 10,00 € pro geleisteten Einsatz.

Für Atemschutzgeräteträger der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Arendsee (Altmark), die im Einsatz aktiv als Atemschutzgeräteträger eingesetzt werden, erhöht sich der Pauschalbetrag nach Satz 1 um 5,00 € pro geleisteten Einsatz.“

Artikel 3

In § 4 werden die Absätze 5 und 6 gestrichen.

Artikel 4

In § 4 wird nach Absatz 4 folgendes eingefügt:

5. Atemschutzgeräteträger der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Arendsee (Altmark), die an der jährlichen praktischen Übung in der FTZ Klötze teilnehmen, erhalten hierfür einen jährlichen Pauschalbetrag in Höhe von 15,00 €.

6. Die Feuerwehr erhält für die Durchführung der Jahreshauptversammlung eine Pauschale von 5,00 € pro teilnehmenden Kameraden der eigenen Feuerwehr gegen Vorlage der Anwesenheitsliste.

Artikel 5

In § 2 wird ein neuer Absatz 5 mit folgendem Inhalt eingefügt:

5. Die Beauftragten erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung
In Höhe von 45 €

Artikel 6

Die Satzungsänderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Arendsee, den 19.12.2024

DS

gez. Klebe
Bürgermeister